

Der Vorsitzende lässt über TOP 9 und 10 gemeinsam beraten und beschließen

Der Antragsteller zu TOP 9 ist mit einer Vertagung (Vorschläge der Verwaltung für die übernächste Ausschusssitzung) einverstanden, wobei er auch den durch die Kreispolizeibehörde reklamierten Handlungsbedarf erwähnt.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung dieses Schreiben der Niederschrift beizufügen.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt dass die Angelegenheit vertagt wird.